



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Unterrichtsergänzende Betreuung im Kanton Zürich

Monitoringbericht
2022



Inhalt

Einleitung	3
Übersicht	4
Angebot und Nutzung	8
Finanzierung	12
Qualitätsaspekte	14
Bedarfserhebung und Herausforderungen	17
Methoden	19
Glossar	20

Einleitung

Im Kanton Zürich nutzen immer mehr Familien für ihre Kinder im Schulalter unterrichtsergänzende Betreuungsangebote. Unterrichtsergänzende Betreuungsangebote tragen dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Seit 2006 hat sich die Betreuungsquote im Kanton Zürich nahezu vervierfacht. Der Umfang und die Nutzung der unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote variieren regional. Auch bei der Finanzierung und Qualifikation des Personals zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden.

Das erste Monitoring über die familien- und unterrichtsergänzende Betreuung im Kanton Zürich wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Der damalige Bericht präsentierte die familienergänzende Betreuung im Früh- und Schulbereich gemeinsam.¹ Die Befragungen für das zweite Monitoring fanden im Jahr 2022 statt. Die Ergebnisse werden für den Früh- und Schulbereich in zwei getrennten Berichten publiziert.²

Der vorliegende Bericht liefert Kennzahlen und Informationen zu Angebot und Nutzung, Finanzierung und ausgewählten Qualitätsaspekten. Durch den Vergleich mit den Daten von 2018 kann für viele der Kennzahlen erstmals eine Entwicklung dargestellt werden. Zudem werden die aktuellen Herausforderungen im Bereich der unterrichtsergänzenden Betreuung thematisiert. Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse findet sich auf den ersten vier Seiten. Der Bericht schliesst ab mit einer Erläuterung der Methode, der verwendeten Kennzahlen und der Begrifflichkeiten.

Herzlichen Dank an alle Schulverwaltungen, Gemeinden, Trägerschaften der Kitas und Fachpersonen für ihre Unterstützung. Dank dieser Unterstützung kann der vorliegende Bericht die Situation der unterrichtsergänzenden Betreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich detailliert darstellen.



¹Blöchli, Nussbaum, Ziegler & Bayard (2020). *Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

²Blöchli, Hajrlahovic, Zimmermann & Bayard (2024). *Familienergänzende Betreuung im Frühbereich. Monitoringbericht 2022*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

Unterrichtsergänzende Betreuung

bezeichnet die Betreuung von Kindern in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule vor und nach dem Unterricht. Andere Bezeichnungen sind unter anderem schulergänzende, ausserunterrichtliche Betreuung, ausserunterrichtliche Betreuung. Gegenstand dieses Berichts sind die kostenpflichtigen unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote. Dazu gehören Tagesstrukturen (Horte, Mittagstische, Tagesschulen) und Tagesfamilien.

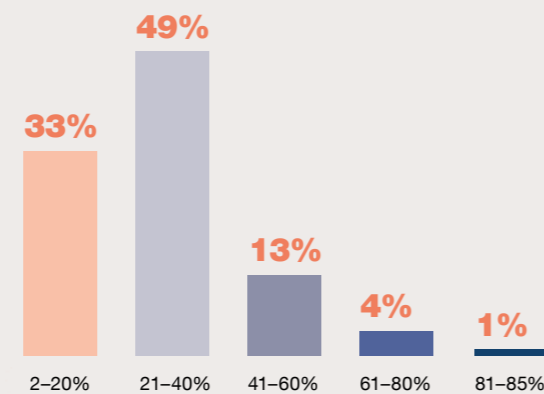
Angebot und Nutzung

Im Kanton Zürich steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) in allen Gemeinden – bis auf eine Ausnahme – ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung.

41% **+14**
Prozentpunkte
seit 2018

der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe besuchen im Schuljahr 2021/2022 ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot.

Abbildung 1: Verteilung der Gemeinden nach Anteil betreuer Schülerinnen und Schüler



Anteil betreuer Schülerinnen und Schüler

Das Angebot ist in den Gemeinden unterschiedlich ausgebaut und wird unterschiedlich stark genutzt. In mehr als vier Fünfteln der Gemeinden besuchen zwischen 2 und 40 Prozent der Schulkinder in der Primarstufe ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot. In den restlichen Gemeinden, beinahe einem Fünftel, sind es 41 bis 85 Prozent.

Ferienbetreuung

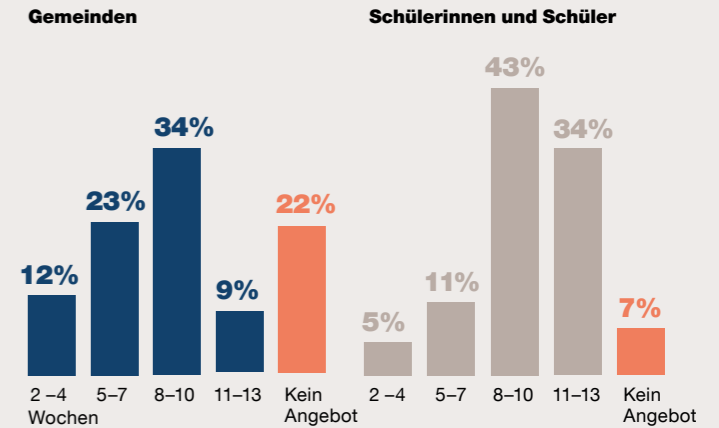
Viele Gemeinden bieten auch während der Schulferien ein Betreuungsangebot an, obwohl sie dazu gesetzlich nicht verpflichtet sind.

78% **+17**
Prozentpunkte
seit 2018

der Gemeinden stellen den Familien während der Schulferien ein Betreuungsangebot zur Verfügung.

In mehr als einem Drittel der Gemeinden deckt das Angebot der Ferienbetreuung 2 bis 7 Wochen pro Jahr ab. In mehr als einem weiteren Drittel besteht ein Angebot während 8 bis 10 Wochen. In beinahe einem Zehntel der Gemeinden deckt das Angebot die gesamten Schulferien ab. In den übrigen Gemeinden, mehr als einem Fünftel, fehlen hingegen Betreuungsangebote während der Schulferien.

Abbildung 2: Umfang des Betreuungsangebots während der Schulferien auf Ebene der Gemeinde und der Schülerinnen und Schüler



Umfang des Ferienangebots

Die Angebote der Ferienbetreuung sind in den Städten und grösseren Gemeinden in der Regel umfangreicher als in den ländlicheren und kleineren Gemeinden. Somit steht mehr als drei Vierteln der Schülerinnen und Schüler eine vergleichsweise umfangreiche Ferienbetreuung von 8 oder mehr Wochen zur Verfügung.

Finanzierung

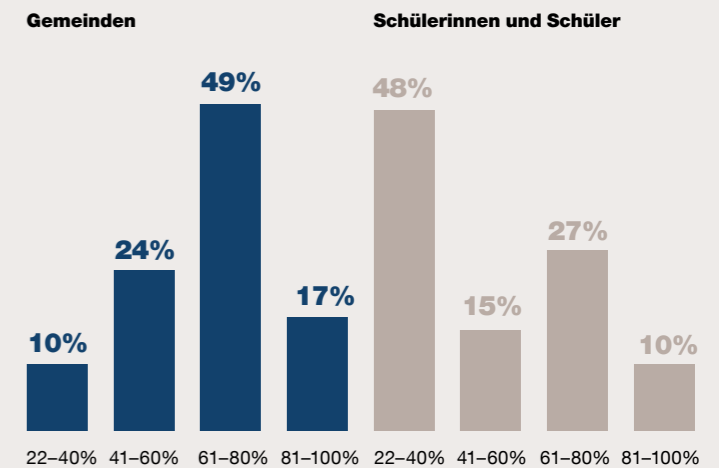
Die Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung im Kanton Zürich belaufen sich auf über 300 Millionen Franken. Diese Kosten tragen die Erziehungsberechtigten und Gemeinden zum grössten Teil gemeinsam.

Die Gemeinden beteiligen sich mit mehr als 170 Millionen Franken an den Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung. Mit 120 Millionen entfällt der grösste Teil auf die Stadt Zürich. Der Anteil der Erziehungsberechtigten macht insgesamt

41% **+1**
Prozentpunkt
seit 2018

aus, massgeblich beeinflusst von den hohen Beiträgen der Stadt Zürich.

Abbildung 3: Verteilung des Kostenanteils der Erziehungsberechtigten auf Ebene der Gemeinde und der Schülerinnen und Schüler



Kostenanteil der Erziehungsberechtigten

Die Kostenanteile der Erziehungsberechtigten variieren zwischen den Gemeinden erheblich: In nur einem Zehntel der Gemeinden beläuft sich der durchschnittliche Kostenanteil der Erziehungsberechtigten auf 22 bis 40 Prozent. In fast drei Vierteln der Gemeinden liegt der Anteil zwischen 41 und 80 Prozent. Im restlichen knappen Fünftel der Gemeinden übersteigt der Kostenanteil der Erziehungsberechtigten 80 Prozent.

Die Städte und grösseren Gemeinden übernehmen in der Regel einen grösseren Anteil der Kosten als die ländlicheren und kleineren Gemeinden. Deshalb ist beinahe die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in einer Gemeinde zu Hause, in welcher die Erziehungsberechtigten im Durchschnitt höchstens 40 Prozent der Kosten selber tragen.



Aufsicht

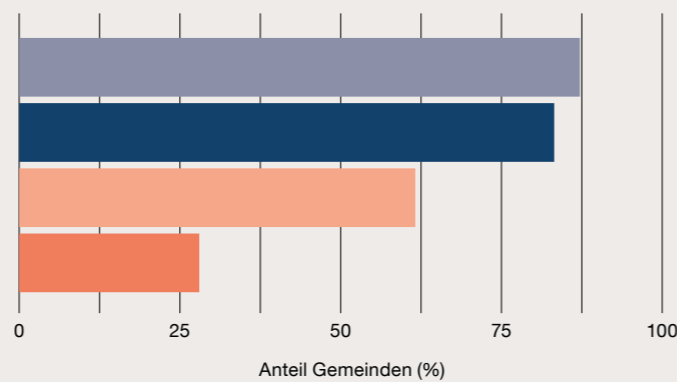
Die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Horte und Tagesschulen liegt in den meisten Gemeinden bei der Schulpflege. In wenigen Gemeinden ist die Gemeindeverwaltung für die Aufsicht über diese Tagesstrukturen zuständig. Für Horte mit privater Trägerschaft ist immer die Gemeindeverwaltung bewilligungs- und aufsichtspflichtig. Diese kann die Aufgaben an eine andere Gemeinde oder eine externe Stelle übertragen.



Am häufigsten werden die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen durch Gespräche mit den Leitungen (87 Prozent) und die Prüfung und Abnahme der relevanten Unterlagen überprüft (83 Prozent). Angemeldete oder unangemeldete Besuche zur Aufsichtsprüfung sind weniger verbreitet.



Abbildung 4: Aufsichtsaktivitäten über die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen in den Gemeinden



Anmerkung: Mehrere Antworten möglich.



Gespräche mit der Leitung 87%
Prüfung und Abnahme Konzeption 83%
Angemeldete Besuche 62%
Unangemeldete Besuche 28%



Qualität

Die Qualifikation des Personals ist ein Merkmal der Betreuungsqualität.

43% **+8** Prozentpunkte seit 2018
des Betreuungspersonals haben eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen.

Beinahe zwei Drittel dieser Betreuungspersonen haben eine Ausbildung auf Sekundarstufe II, beispielsweise Fachperson Betreuung Kind, abgeschlossen. Mehr als ein Drittel bringen eine pädagogische Ausbildung auf Tertiärstufe mit, beispielsweise als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge.

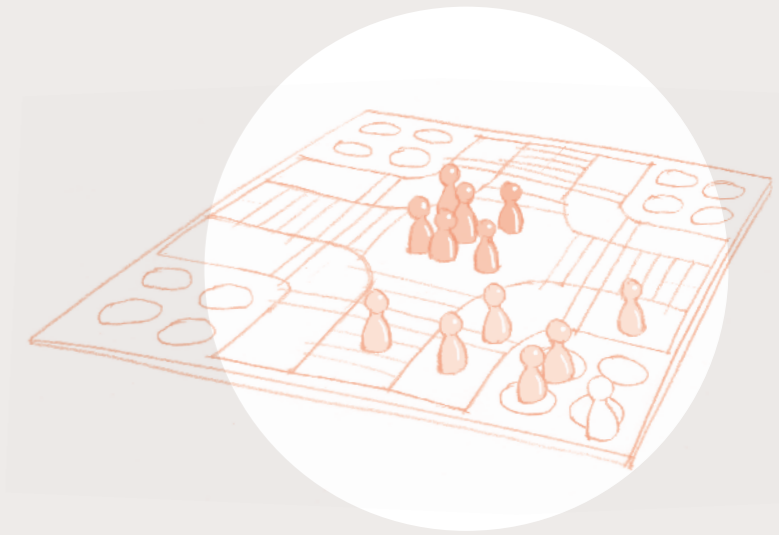
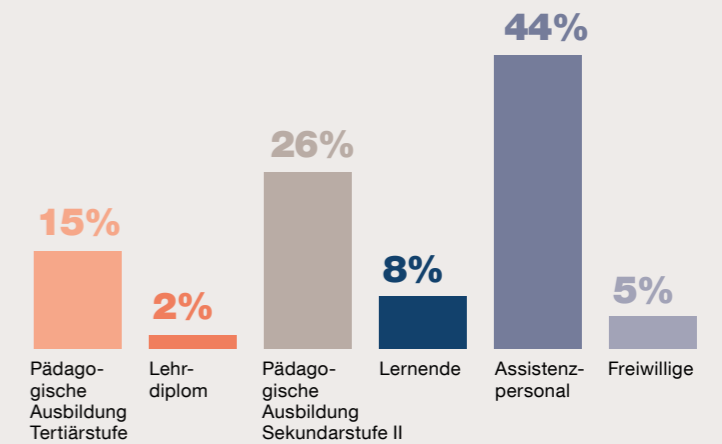


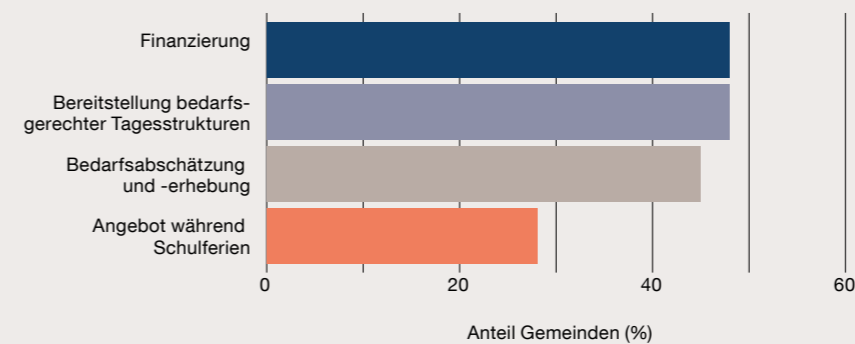
Abbildung 5: Zusammensetzung des Betreuungspersonals nach Ausbildung



Herausforderungen

Viele Gemeinden sind nach wie vor mit den grundsätzlichen Aufgaben der Bereitstellung und Finanzierung des Angebots beschäftigt und können sich nicht mit weitergehenden Aspekten, wie einem Angebot während der Schulferien, befassen.

Abbildung 6: Herausforderungen für die Gemeinden



Für beinahe die Hälfte der Gemeinden stellen die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots und die Finanzierung bei der Befragung 2022 eine Herausforderung dar. Die Bedarfsabklärung bereitet mehr als zwei Fünfteln der Gemeinden Sorgen. Mehr als ein Viertel der Gemeinden gibt an, dass sie sich mit der Bereitstellung eines Angebots während der Schulferien schwertun.

Die Abbildung zeigt die vier häufigsten Herausforderungen. Alle genannten Herausforderungen sind im Kapitel «Bedarfsabklärung und Herausforderungen» dargestellt. Mehrere Antworten möglich.

Angebot und Nutzung

Regional grosse Unterschiede

Im Kanton Zürich besuchen mehr als zwei Fünftel der Kinder im Kindergarten und in der Primarschule ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot. Modulare Tagesstrukturen sind am weitesten verbreitet. Die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Betreuungsangebote gestalten sich regional unterschiedlich. Während der Schulferien bieten beinahe vier Fünftel der Gemeinden ein Betreuungsangebot an.

Die Gemeinden sind gemäss dem Volksschulgesetz (VSG) und der Volksschulverordnung (VSV) verpflichtet, während der Schulwochen ein bedarfsgerechtes unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot anzubieten.³ Ein Betreuungsangebot während der Schulferien ist hingegen nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Als unterrichtsergänzende Betreuung werden jene Angebote der familienergänzenden Betreuung bezeichnet, die durch die regelmässige Betreuung von Kindern in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule charakterisiert und zeitlich rund um den Unterricht angeordnet sind. Dabei werden institutionelle und nicht institutionelle Betreuungsangebote unterschieden: Unter die institutionellen Angebote fallen öffentliche und private Einrichtungen sowie Tagesfamilien, die in einem Verein oder Netzwerk organisiert sind.⁴ Diese Angebote sind kostenpflichtig und werden von den meisten Gemeinden finanziell unterstützt. Freischaffende Tagesfamilien, Grosseltern, weitere Verwandte und Bekannte, u.a., welche die Kinder bezahlt oder unbezahlt betreuen, gehören zu den nicht institutionellen Angeboten.

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind die institutionellen unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote. Im Kanton Zürich zählen dazu die Tagesstrukturen und Tagesfamilien. Tagesstrukturen sind professionelle Betreuungsangebote für Schulkinder vor und nach dem Unterricht. Diese Angebote werden in modulare (auch ungebundene) und gebundene Formen unterschieden. In modularen Tagesstrukturen können Erziehungsberechtigte Betreuungseinheiten (Module) frei wählen und beliebig kombinieren. In gebundenen Tagesstrukturen, auch Tagesschulen genannt, werden «Unterricht und Betreuung (a.) durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden und (b.) an mehreren Tagen pro Woche angeboten.»⁵

Der Bericht ist auf Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (inkl. Kindergarten) fokussiert. Nur einzelne Auswertungen schliessen auch Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit ein. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

In 124 der 125 Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe 2022 ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung.⁶ In den meisten Fällen handelt es sich um modulare Tagesstrukturen (Tabelle 1). Wenige Gemeinden bieten modulare Tagesstrukturen und Tagesschulen oder ausschliesslich Tagesschulen an. Wenige Gemeinden nutzen Angebote in anderen Gemeinden oder/und arbeiten mit Tagesfamilienorganisationen zusammen.

Im Kanton Zürich wird die überwiegende Mehrheit der Tagesstrukturen von den Gemeinden betrieben und steht somit unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. In 42 Prozent der Gemeinden stehen (auch) Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Frühbereich werden 91 Prozent der Einrichtungen von einer privaten Trägerschaft geführt und nur 9 Prozent von der Gemeinde.²

Tabelle 1: Art des unterrichtsergänzenden Betreuungsangebots in den Gemeinden

Angebot	Anzahl Gemeinden
Modulare Tagesstrukturen	112
Modulare Tagesstrukturen & Tagesschulen	5
Tagesschulen	3
Modulare Tagesstrukturen & Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisation	1
Nutzung von Angebot in anderer/-en Gemeinde/n	1
Nutzung von Angebot in anderer/-en Gemeinde/n & Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisation	1
Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisation	1
Kein Angebot	1
Total	125

Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltung 2022.

Tagesschulen sind wenig verbreitet

Der Zürcher Regierungsrat formulierte im Jahr 2017 das Ziel, die Einführung von Tagesschulen in den Gemeinden auf freiwilliger Basis zu fördern. Mit einer Revision des Volksschulgesetzes schuf er dafür die rechtlichen Grundlagen.⁷ Zudem stellt das Volksschulamt Materialien zur Verfügung, welche die Gemeinden bei der Planung und Realisierung von Tagesschulen unterstützen.⁸

Wie viele Zürcher Gemeinden führen eine Tagesschule? In 9 Prozent der Gemeinden gibt es in mindestens einer Schuleinheit eine Tagesschule.⁹ Von den Gemeinden ohne Tagesschule geben 10 Prozent an, dass sie die Einführung einer Tagesschule planen. Die restlichen Gemeinden haben hingegen keine solchen Pläne. Warum verzichten diese Gemeinden auf eine

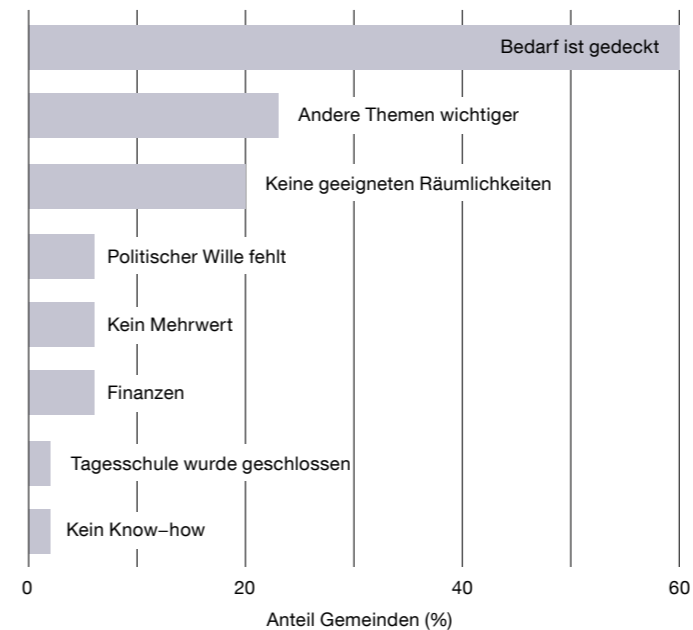
⁶ Die Befragung der Schulverwaltungen fand von Juni bis September 2022 statt. Die Fragen bezogen sich auf das Schuljahr 2021/2022. Für eine bessere Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse dieser Befragung mit dem Jahr 2022 referenziert.

⁷ Volksschulamt Kanton Zürich (2021). *Tagesstrukturen. Allgemeine Informationen und spezifische Vorgaben*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

⁸ Volksschulamt Kanton Zürich (unbekannt). *Die Tagesschule – von der Idee bis zur Einführung*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

⁹ Diese Aussage bezieht sich auf alle 148 Kindergarten- und/oder Primarstufe.

Abbildung 7: Gründe gegen eine Tagesschule aus Sicht der Gemeinden



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022.

Anmerkung: Mehrere Antworten möglich.

Tagesschule? Für 60 Prozent der Gemeinden liegt der Grund in einem bereits gedeckten Bedarf. 23 Prozent geben an, dass andere Themen für sie wichtiger sind, und 20 Prozent nennen den Mangel an geeigneten Räumlichkeiten als massgeblichen Grund. Andere Gründe werden seltener genannt (Abbildung 7). Tagesschulen machen nach wie vor einen kleinen Anteil der Tagesstrukturen aus. Einzelne Gemeinden – darunter auch die Stadt Zürich – überführen ihre modularen Tagesstrukturen nach und nach in ein Tagesschulangebot. Für die meisten Gemeinden ist allerdings die Einführung von Tagesschulen kaum ein Thema.

Unterschiedlich gut ausgebaute Angebote

Die unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote müssen ergänzend zu den Blockzeiten wochentags von 7.30 bis 18.00 Uhr zur Verfügung stehen.¹⁰ Die Tagesstrukturen sind in den Gemeinden unterschiedlich gut ausgebaut (Abbildung 8). Während in den meisten Gemeinden ein Betreuungsangebot an allen Wochentagen ausser am Mittwoch über den Mittag angeboten wird (94 bis 98%), ist ein Angebot am Nachmittag etwas weniger verbreitet (85 bis 90%).¹¹ Noch weniger Gemeinden bieten eine Betreuung am Morgen an (75 bis 79%). Am Mittwoch sind Mittags- und Nachmittagsangebote vergleichsweise selten. An dieser Verteilung der Angebote hat sich seit 2018 wenig geändert.

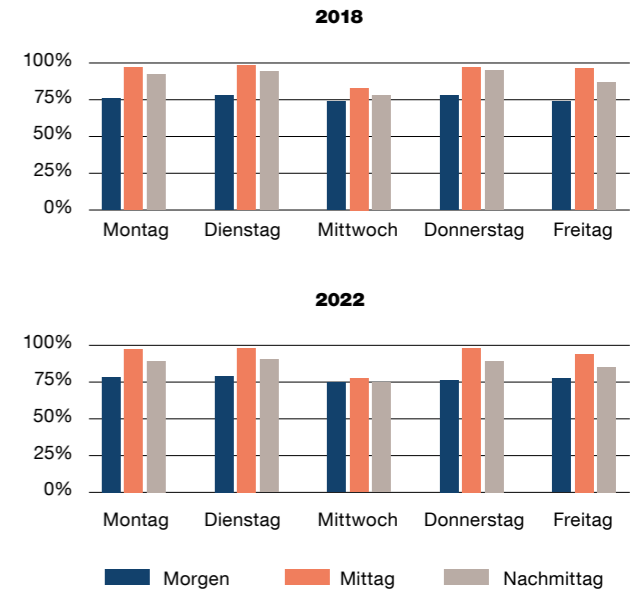
Mehr als zwei Fünftel der Schulkinder in Betreuung

Die Betreuungsquote für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe lag im Kanton Zürich im Jahr 2022 bei durchschnittlich

¹⁰ § 26 Abs. 3, § 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV.

¹¹ Die angebotenen Module unterscheiden sich zwischen den Gemeinden. So werden zum Beispiel in einigen Gemeinden zwei Nachmittagsmodule angeboten. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde das Angebot in Module am «Morgen», «Mittag» und «Nachmittag» zusammengefasst.

Abbildung 8: Anteil der Gemeinden mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung nach Wochentag 2018 und 2022



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen 2018 und 2022.

41 Prozent.¹² Diese Quote besagt, wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot besuchen. Der Durchschnitt ist massgeblich geprägt von der hohen Betreuungsquote in der Stadt Zürich, welche mit ihrer Grösse überdurchschnittlich stark zum Gesamtdurchschnitt beiträgt. Wird erst die Betreuungsquote jeder Gemeinde einzeln gebildet und anschliessend der Durchschnitt dieser Quoten berechnet, trägt jede Gemeinde gleich zum Durchschnitt bei: Die Betreuungsquote über alle Gemeinden hinweg beträgt dann 29 Prozent.

Der Grossteil der Schülerinnen und Schüler in einer unterrichtsergänzenden Betreuung besucht eine öffentlich-rechtliche Tagesstruktur (93%). Die restlichen Schülerinnen und Schüler werden in einer Tagesstruktur mit privater Trägerschaft (4%) oder einer Kindertagesstätte (Kita) (3%) betreut.¹³

Regional unterscheiden sich die Betreuungsquoten der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe stark (Abbildung 9). Die Betreuungsquoten sind in urbanen Gemeinden und in Gemeinden rund um den Zürichsee tendenziell höher als in ländlicheren Gemeinden und in Gemeinden weiter entfernt vom Zürichsee. Während zum Beispiel in der Gemeinde Fischenthal 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot besuchen, sind es in der Gemeinde Zollikon 76 Prozent.

Es sind vor allem Kinder im Kindergarten und in den ersten Klassen der Primarschule, die ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot besuchen. So liegen die Betreuungsquoten in den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen im Kindergarten bei

¹² Diese Quote beinhaltet alle institutionellen unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote ohne Tagesfamilien, d.h. öffentlich-rechtliche Tagesstrukturen, Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft und Kindertagesstätten. Die Quote gibt den kantonalen Durchschnitt wieder. Bei Gemeinden ohne Angaben wurde der Wert basierend auf den verfügbaren Daten geschätzt.

¹³ Die Angaben stammen aus der Befragung zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich aus dem Jahr 2022.

durchschnittlich 31 Prozent und in der Unterstufe der Primarschule bei 33 Prozent.¹⁴ In der Mittelstufe beträgt die Betreuungsquote im Durchschnitt 22 Prozent und in der Sekundarschule 2 Prozent.

Ein Grund für die abnehmende Betreuungsquote mit zunehmender Schulstufe könnte darin liegen, dass Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter weniger zufrieden sind mit den unterrichtsergänzenden Betreuungsangeboten.

Von 2004 bis 2013 wies der Kinderbetreuungsindex Zahlen für die unterrichtsergänzende Betreuung im Kanton Zürich aus (siehe auch Kapitel «Methoden»). Im Jahr 2006, als die Betreuungsquote für den Schulbereich erstmals separat ausgewiesen wurde, betrug sie 11 Prozent (Abbildung 10). Seither hat sich die Quote beinahe vervierfacht. Allein seit 2018 ist sie um 14 Prozentpunkte gestiegen. Mit 41 Prozent liegt die Betreuungsquote im Kanton Zürich etwas über dem nationalen Durchschnitt von 36 Prozent.¹⁵

Tagesfamilien als alternative Angebote

Die Gemeinden können das Angebot an unterrichtsergänzender Betreuung den lokalen Begebenheiten anpassen.⁸ Gemeinden mit einer geringen Nachfrage können mit einer Tagesfamilienorganisation zusammenarbeiten, um den Bedarf an Betreuung zu decken. Tagesfamilien sind gemäss der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) ab einem Betreuungsumfang von mindestens 25 Stunden pro Woche meldepflichtig.¹⁶ Im Vergleich mit Kitas können Tagesfamilien flexiblere Betreuungszeiten anbieten. So stellen sie für Erziehungsberufliche, deren Berufe Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit umfassen, eine Betreuungsalternative dar. In Tagesfamilien ist es auch möglich, dass Kinder, welche schon in der frühen Kindheit in einer Tagesfamilie betreut wurden, nach Schuleintritt in einem gewohnten Betreuungsverhältnis bleiben.

Gemäss Angaben der Tagesfamilienorganisationen und der Gemeindeverwaltungen werden mehr als 260 Kindergartenkinder und mehr als 400 Primarschulkinder im Kanton Zürich in Tagesfamilien betreut.¹⁷ Da Tagesfamilien erst ab 25 Stunden pro Woche meldepflichtig sind, unterschätzen diese Zahlen die tatsächlich in Tagesfamilien betreuten Kinder. Verglichen mit den mehr als 44'000 Kindern, die in Tagesstrukturen und Kitas betreut werden, fällt die tatsächliche Anzahl der in Tagesfamilien betreuten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nicht stark ins Gewicht. So werden im Kanton Zürich schätzungsweise weniger als 2 Prozent der 4- bis 12-jährigen Kinder in Tagesfamilien betreut. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 4.6 Prozent.¹⁸ Für einen Vergleich mit dem letzten Monitoring fehlen entsprechende Daten.

Lückenhaftes Angebot während der Schulferien

Die Bereitstellung eines Betreuungsangebots während der Schulferien ist den Gemeinden freigestellt.³ Für Angebote während der Schulferien gibt es kaum gesetzliche Vorgaben in Bezug auf die Qualifikation des Personals oder den Betreuungsschlüssel. Vor dem Hintergrund, dass familienergänzende

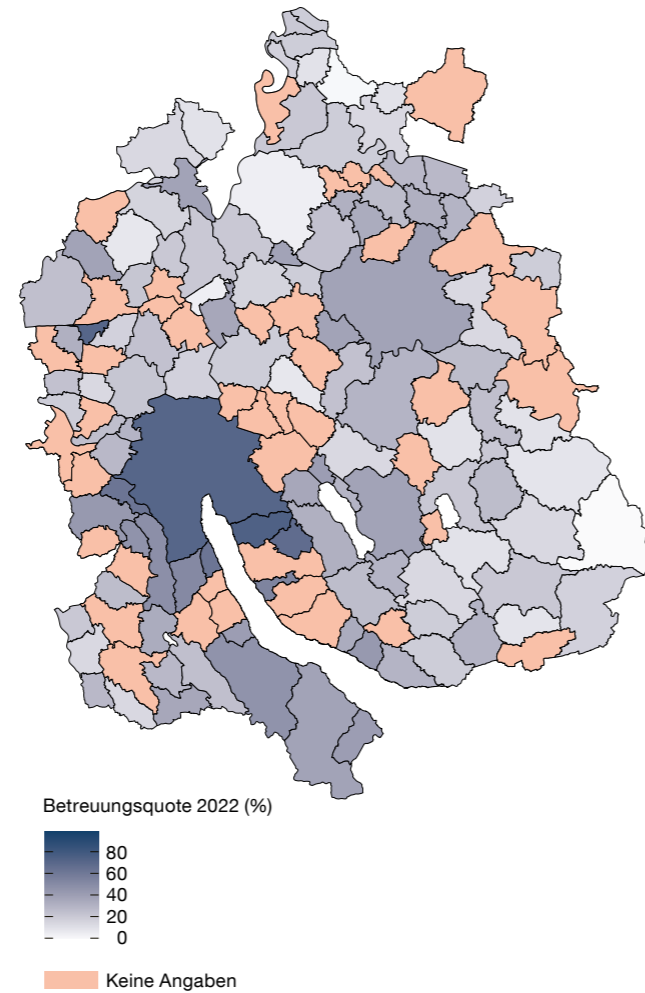
¹⁴ Für die Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft und Kitas liegen keine Angaben zur Schulstufe der betreuten Kinder vor. Deshalb beziehen sich die Quoten in diesem Abschnitt ausschliesslich auf die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen und fallen etwas tiefer aus als die zuvor ausgewiesene Quote.

¹⁵ Bundesamt für Statistik (2023, 20. Dezember). *Familienergänzende Betreuung*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familiengaenzende-kinderbetreuung.html> (abgerufen am 28. Mai 2024)

¹⁶ § 3, Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) vom 27. Mai 2020, gestützt auf § 18 a d des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJGH) vom 14. März 2011.

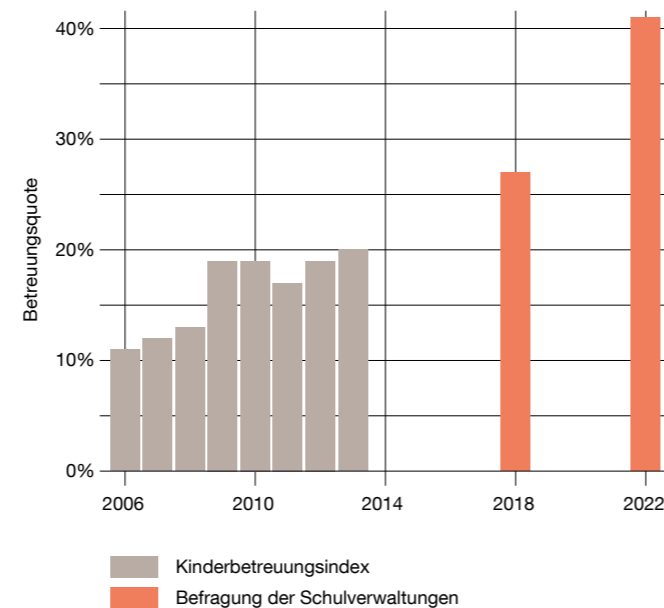
¹⁷ Die Angaben stammen aus der Erhebung zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich aus dem Jahr 2022.

Abbildung 9: Betreuungsquote in den Gemeinden des Kantons Zürich, Primarstufe 2022



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022, Bildungsstatistik Kanton Zürich 2024, Statistik der Lernenden.

Abbildung 10: Entwicklung der Betreuungsquote im Kanton Zürich von 2006 bis 2022



Datenquelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2013, Kinderbetreuungsindex, Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen 2018 und 2022.

Betreuung im Frühbereich meist während 48 Wochen jährlich angeboten wird, stellt sich für viele Familien beim Schuleintritt die Frage nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien.

In 78 Prozent der Gemeinden gibt es ein Betreuungsangebot während der Schulferien. In den restlichen 22 Prozent fehlt ein entsprechendes Angebot (Abbildung 11). Die bestehenden Angebote unterscheiden sich stark im Umfang: In 35 Prozent der Gemeinden gibt es eine Betreuung während zwei bis sieben Ferienwochen, in weiteren 35 Prozent während acht bis zehn Wochen. In 8 Prozent der Gemeinden steht den Kindern während der gesamten Schulferien ein Betreuungsangebot zur Verfügung. In den meisten Fällen findet die Ferienbetreuung in der Gemeinde statt, in der die Kinder zur Schule gehen. In etwas mehr als 10 Prozent der Gemeinden wird die Betreuung in einer anderen Gemeinde angeboten.

Seit 2018 hat der Anteil an Gemeinden mit einem Betreuungsangebot während der Schulferien um 17 Prozentpunkte zugenommen. Zudem stehen den Schülerinnen und Schülern im Vergleich mit 2018 länger dauernde Angebote zur Verfügung. Ein Teil dieser Zunahme könnte allerdings darauf zurückgeführt werden, dass in der Erhebung 2018 nicht explizit nach Angeboten der Ferienbetreuung ausserhalb der eigenen Gemeinde gefragt wurde.

In den meisten Gemeinden nutzt maximal ein Drittel der Kinder, welche die unterrichtsergänzende Betreuung besuchen, die Ferienbetreuung.¹ Deshalb wird das Angebot verschiedener Einrichtungen für die Betreuung während der Ferien teilweise an einem Standort zusammengelegt. Während Zusammenlegungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein können, müssen Tagesstrukturen für das Wohlergehen der Kinder auf Kontinuität hinsichtlich der Betreuungspersonen, der Kinder und der Örtlichkeit achten.

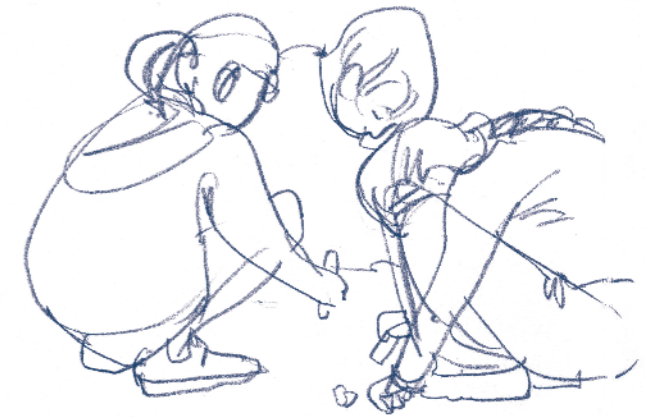
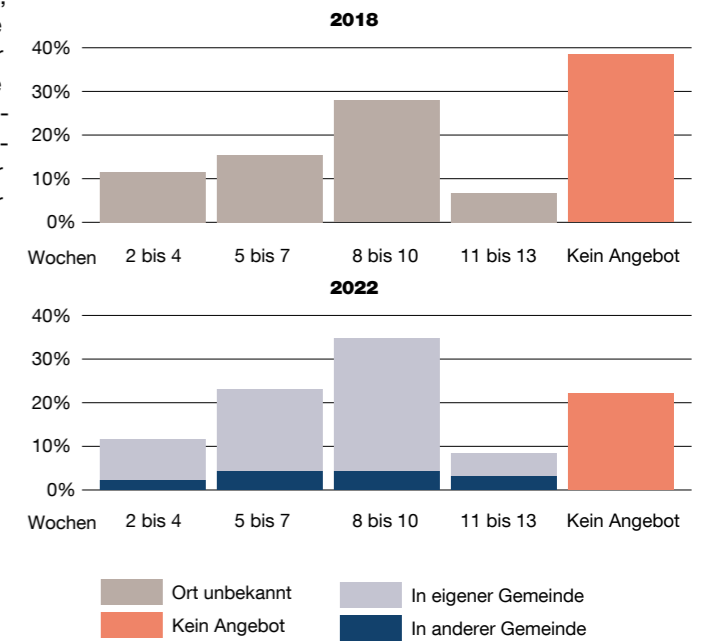


Abbildung 11: Umfang des Betreuungsangebots während der Schulferien 2018 und 2022



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen 2018 und 2022.
Anmerkung: Bei der Erhebung 2018 wurde der Ort der Ferienbetreuung nicht erfasst.

Finanzierung

Öffentliche Beiträge steigen aufgrund zunehmender Zahl an betreuten Kindern

Die finanziellen Beiträge der Gemeinden liegen bei durchschnittlich 380 Franken pro Schulkind. Einige wenige Gemeinden beteiligen sich überdurchschnittlich stark an den Kosten, darunter die Stadt Zürich. Der Anteil der Erziehungsberechtigten an den Kosten liegt über alle Gemeinden hinweg seit 2018 unverändert bei durchschnittlich 64 Prozent.

Die Betreuung während der Blockzeiten ist kostenlos. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten können die Gemeinden Beiträge von den Erziehungsberechtigten erheben. Diese dürfen höchstens kostendeckend sein.¹⁸ In den meisten Gemeinden sind die Tarife nach Einkommen abgestuft.¹

Die Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung beliefen sich für das Jahr 2021 im Kanton Zürich auf über 300 Millionen Franken.^{19, 20} Von dieser Summe trugen die Gemeinden insgesamt 170 Millionen Franken und die Erziehungsberechtigten mehr als 120 Millionen Franken. Die wenigen restlichen Beiträge stammten von Firmen, dem Bund, Vereinen und anderen Quellen.

Die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur beteiligten sich mit 120 Millionen und 16 Millionen Franken an den Betreuungskosten. Diese Beiträge fallen im Vergleich zu anderen Gemeinden pro Kind sehr hoch aus: Die Stadt Zürich bezahlte 72 Prozent der Gemeindebeiträge, stellte jedoch nur 23 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe im Kanton (Abbildung 12). Dadurch beeinflussen die Beiträge der Stadt Zürich den kantonalen Durchschnitt der nachfolgend beschriebenen Kennzahlen stark.

Im Kanton Zürich betrug der durchschnittliche Finanzierungsgrad im Jahr 2021 knapp 380 Franken pro Schülerin und Schüler (Abbildung 13). Der Finanzierungsgrad besagt, wie viel eine Gemeinde pro Schulkind und Jahr für die unterrichtsergänzende Betreuung ausgibt. Mehr als zwei Drittel der Gemeinden gaben weniger als 380 Franken pro Schulkind und Jahr aus, die restlichen Gemeinden mehr als 380 Franken. Die höchsten Beiträge überschritten 2'000 Franken.

Seit dem letzten Monitoring hat der Finanzierungsgrad um mehr als ein Viertel von 300 auf 380 Franken zugenommen.¹ Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern bewegen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand für die unterrichtsergänzende Betreuung allerdings immer noch auf einem tiefen Niveau.²¹

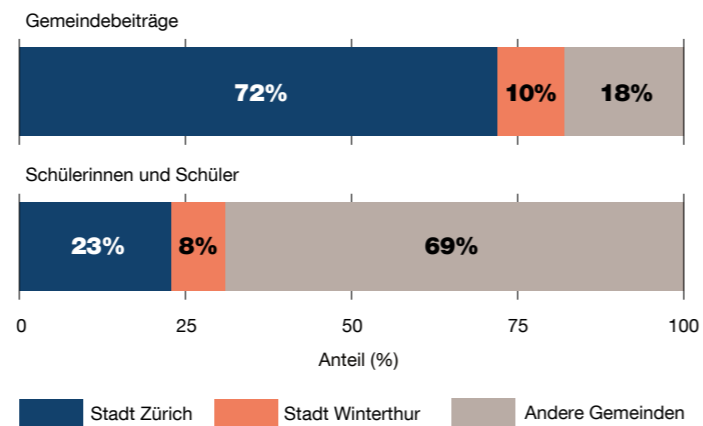
¹⁸ § 11 Abs. 4, § 27 Abs. 2 VSG.

¹⁹ Dieser Betrag ist eine Schätzung auf Basis der Angaben der 96 Gemeinden, für die Daten vorliegen.

²⁰ Die Finanzaufgaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2021 oder das Schuljahr 2020/2021.

²¹ OECD (2022). *Public spending by age of children*. <https://www.oecd.org/social/family/database.htm> (abgerufen am 19. Juni 2024)

Abbildung 12: Anteil der Gemeindebeiträge und Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich, Stadt Winterthur und den anderen Gemeinden



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022, Bildungsstatistik Kanton Zürich, Statistik der Lernenden.



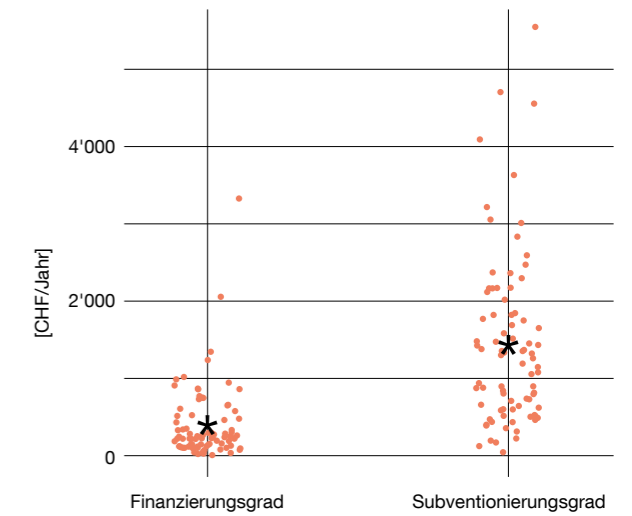
Der Subventionierungsgrad beschreibt, wie viele Franken die Gemeinde jährlich für jedes betreute Kind ausgibt. Im Unterschied zum Finanzierungsgrad basiert diese Kennzahl damit auf der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder. Deshalb fällt der Subventionierungsgrad höher aus als der Finanzierungsgrad: Im Jahr 2021 lag er bei durchschnittlich 1'400 Franken pro Jahr und betreutem Kind. Drei Fünftel der Gemeinden gaben weniger aus. Die restlichen Gemeinden trugen mehr als 1'400 Franken jährlich für jedes betreute Kind bei. Der höchste Subventionierungsgrad lag bei mehr als 5'000 Franken.

Der Subventionierungsgrad fällt gleich hoch aus wie bei der Erhebung 2018. Dass der Finanzierungsgrad zugenommen hat und der Subventionierungsgrad konstant geblieben ist, deutet darauf hin, dass die Ausgaben der Gemeinden zugenommen haben, weil mehr Kinder die unterrichtsergänzende Betreuung besuchen.

Die Kosten für die Erziehungsberechtigten bleiben unverändert

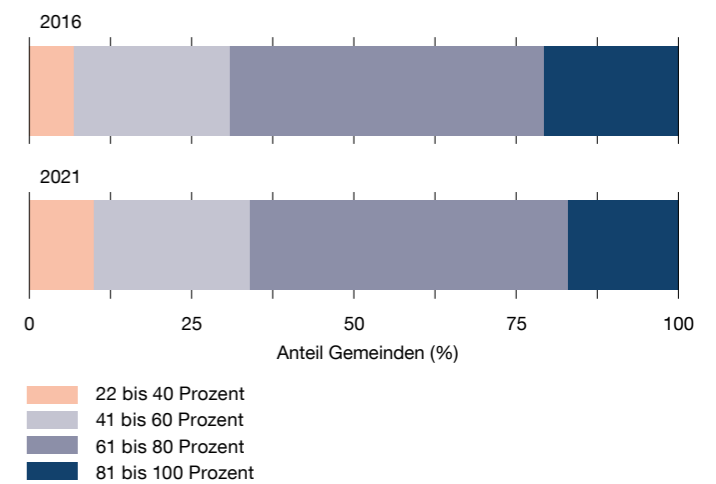
Die unterschiedlich hohen Ausgaben der Gemeinden bedeuten, dass die Erziehungsberechtigten je nach Wohnort unterschiedlich hohe Tarife für die unterrichtsergänzende Betreuung bezahlen.¹ Der durchschnittliche Kostenanteil der Erziehungsberechtigten über alle Gemeinden lag bei 64 Prozent. In mehr als einem Drittel der Gemeinden zahlten die Eltern weniger als 60 Prozent der Kosten (Abbildung 14). Am weitesten verbreitet waren Anteile zwischen 61 und 80 Prozent (49%). Die höchsten Kostenanteile von mehr als 80 Prozent mussten die Erziehungsberechtigten in den restlichen 17 Prozent der Gemeinden tragen. Verglichen mit der letzten Erhebung zeigen sich kaum Veränderungen.

Abbildung 13: Finanzierungs- und Subventionierungsgrade der Gemeinden, in Franken pro Kind und Jahr



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022, Bildungsstatistik Kanton Zürich 2024, Statistik der Lernenden. Anmerkungen: Jeder Punkt entspricht dem Finanzierungs- oder Subventionierungsgrad einer Gemeinde. Der * kennzeichnet den Mittelwert.

Abbildung 14: Verteilung der Gemeinden nach Kostenanteil der Erziehungsberechtigten 2016 und 2021



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen 2018 und 2022.

Qualitätsaspekte

Mehr als die Hälfte des Betreuungspersonals ohne Ausbildung

Die Vorgaben für die Aufsicht und die Qualifikation des Personals variieren abhängig vom Umfang und von der Art des Angebots. Die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen werden mehrheitlich durch Gespräche mit der Leitung und die Prüfung von Dokumenten überprüft. Der Anteil an Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung ist in diesen Tagesstrukturen seit 2018 um 8 Prozentpunkte gesunken. Mit 57 Prozent liegt der Anteil nach wie vor über dem Schweizer Durchschnitt.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen- und direktoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen- und direktoren (SODK) halten in einer Erklärung zur familienergänzenden Betreuung fest: «Die Angebote der familienergänzenden Betreuung können ihre Wirksamkeit nur dann entfalten, wenn ihre Qualität den Bedürfnissen der betreuten

Kinder entspricht und deren Wohlbefinden fördert. Aus diesem Grund ist der Qualität der Angebote eine grosse Bedeutung zuzumessen.»^{22, 23}

Der vorliegende Bericht greift zwei zentrale Qualitätsaspekte auf: die Aufsicht und die Ausbildung des Personals. Die Aufsicht prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Ein gutes Ausbildungsniveau des Personals ist eine zentrale Grundlage für eine hohe Betreuungsqualität.²⁴

Aufsicht über die Tagesstrukturen

Was die Aufsicht betrifft, gelten je nach Trägerschaft unterschiedliche gesetzliche Vorgaben (Tabelle 2). In Tagesstrukturen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist die Schulpflege für die Aufsicht zuständig, während in Einheitsgemeinden auch eine andere Behörde bestimmt werden kann. Zur Art der Aufsicht, insbesondere zu den konkreten Aufsichtsaktivitäten und deren Intensität, gibt es keine Vorgaben. In Tagesstrukturen mit

²² Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren & Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2018). *Familienergänzende Betreuung. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 21. Juni 2018 (ersetzt die Erklärung vom 13. März 2008).*

²³ Die Erklärung bezieht sich auf die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen.

²⁴ Plantenga & Remery (2017). Out-of-school childcare: Exploring availability and quality in EU member states. *Journal of European Social Policy*, 27(1), 25–39. <https://doi.org/10.1177/0958928716672174>

Tabelle 2: Gesetzliche Vorgaben der unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Zürich

	Vorgabe Stufe 1 Mindestansprüche	Vorgabe Stufe 2 Ergänzend zur Stufe 1	Vorgabe Stufe 3 Ergänzend zur Stufe 2: bewilligungspflichtige Kinderhorte
Gilt für	<ul style="list-style-type: none"> Betreuungsangebote der Primarstufe (inkl. Kindergarten) am Vormittag (Morgenbetreuung und Betreuung in den Blockzeiten) Alle Betreuungsangebote der Sekundarschule Betreuungsangebote nach den Blockzeiten mit weniger als 25 Stunden wöchentlich und regelmässig weniger als sieben Plätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Tagesstrukturen der Primarstufe, unabhängig von der Trägerschaft Betreuungsangebote nach den Blockzeiten mit mindestens 25 Stunden wöchentlich und regelmässig sieben oder mehr Plätzen Alle Tagesschulen, unabhängig vom Ausmass der Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderhorte/Schülerclubs mit privater Trägerschaft
Rechtliche Ausgestaltung der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Alle Kinder, welche die örtliche Schule besuchen, können auch die betreffende Tagesstruktur besuchen Die Kinder werden adäquat und altersentsprechend betreut (unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> Besondere rechtliche Vorgaben zum Betreuungsschlüssel, zur Gruppengrösse und Berufsausbildung (§30e VSG und § 32c, d und f VSV). Tagesschulen müssen diese Vorgaben unabhängig vom Ausmass der Betreuung einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> spezifische Vorgaben zu den bewilligungspflichtigen Kinderhorten gemäss §30d VSG und § 32g-m VSV

Tabelle adaptiert von Volksschulamt Kanton Zürich (2021), *Tagesstrukturen. Allgemeine Informationen und spezifische Vorgaben*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

privater Trägerschaft ist die Gemeinde bewilligungs- und aufsichtspflichtig, wobei sie diese Aufgaben auch delegieren kann. Die Art der Aufsicht ist gesetzlich vorgeschrieben und beinhaltet Aufsichtsbesuche im Abstand von zwei Jahren.²⁵

Die Schulpflege ist in den meisten Gemeinden (87%) für die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen zuständig. In wenigen Gemeinden nehmen die Gemeindeverwaltung (8%), die Schulleitung (2%) oder die Schulverwaltung (3%) diese Aufgabe wahr. In der Stadt Zürich sind es die Kreisschulbehörden. Im Vergleich dazu lagern 76 Prozent der Gemeinden die Aufgaben von Bewilligung und Aufsicht der Kindertagesstätten an eine externe Stelle, vor allem Unternehmen im Sozialbereich, aus.² Nur 17 Prozent der Gemeinden nehmen diese Aufgaben selber wahr. Die restlichen Gemeinden übertragen diese Aufgaben an eine andere Gemeinde. Dies dürfte auch auf die Horte mit privater Trägerschaft zutreffen, weil in der Regel die gleiche Behörde für Bewilligung und Aufsicht zuständig ist wie bei den Kindertagesstätten.

Was die Art der Aufsicht betrifft, sind bei den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen die Überprüfung mittels Gesprächen mit der Leitung (87%) und die Prüfung und Abnahme von Dokumenten und Konzepten (83%) am weitesten verbreitet (Abbildung 15).

Mehr als die Hälfte des Betreuungspersonals ohne pädagogische Ausbildung

Tagesstrukturen können die Schulleistungen, die Motivation und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen, wenn sie von hoher Qualität sind. Entscheidend für eine hohe Betreuungsqualität ist ein hohes Ausbildungsniveau des Betreuungspersonals.²⁴ Die gesetzlichen Vorgaben der unterrichtsergänzenden Betreuung (Tabelle 2) schreiben vor, dass in Tagesstrukturen der Stufen 2 und 3 eine ausgebildete Betreuungsperson pro Gruppe anwesend sein muss. Für Tagesstrukturen mit Mindestansprüchen gibt es keine Anforderungen an die Ausbildung des Personals.

Über alle Gemeinden hinweg entfallen mehr als ein Fünftel der Stellenprozentage in den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen auf die Leitung. Die Leitungspersonen bringen in der Regel eine pädagogische Ausbildung mit. Viele haben zusätzlich eine Führungsausbildung abgeschlossen.¹

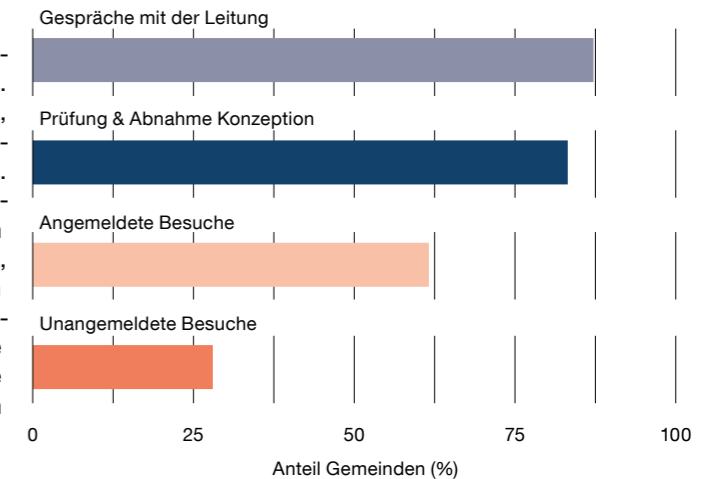
Durchschnittlich 57 Prozent des Betreuungspersonals in den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen haben keine pädagogische Ausbildung abgeschlossen (Abbildung 16). Es handelt sich dabei vor allem um Assistenzpersonal, das in der Regel mittel- bis langfristig in den Tagesstrukturen arbeitet. Von den 43 Prozent des Betreuungspersonals mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung haben mehr Fachpersonen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (26%) als auf Tertiärstufe (15%) abgeschlossen. Lernende und Lehrpersonen sind selten in öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen tätig, wobei letztere vor allem in Tagesschulen eingesetzt werden.

Seit 2018 hat der Anteil des Betreuungspersonals mit pädagogischer Ausbildung um 8 Prozentpunkte zugenommen. Dies dürfte massgeblich auf die Revision der Volksschulverordnung von 2019 zurückgehen. Im Zuge dieser Revision wurden die Anforderungen an die Qualifikation des Personals und den Betreuungsschlüssel in den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen angehoben.²⁶

²⁵ Art. 19 PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977, SR. 211.222.338).

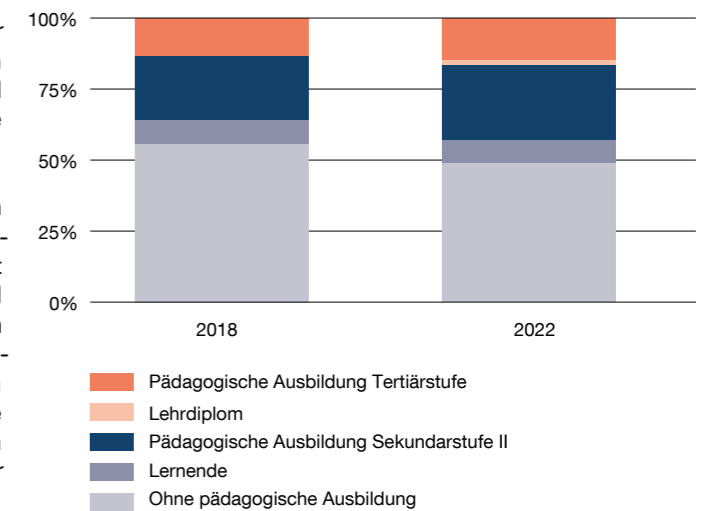
²⁶ Volksschulverordnung (VSV), (Änderung vom 12. Juni 2019).

Abbildung 15: Aufsichtsaktivitäten über die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen in den Gemeinden



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen und Trägerschaften 2022.
Anmerkung: Mehrere Antworten möglich.

Abbildung 16: Zusammensetzung des Betreuungspersonals nach Ausbildung 2018 und 2022



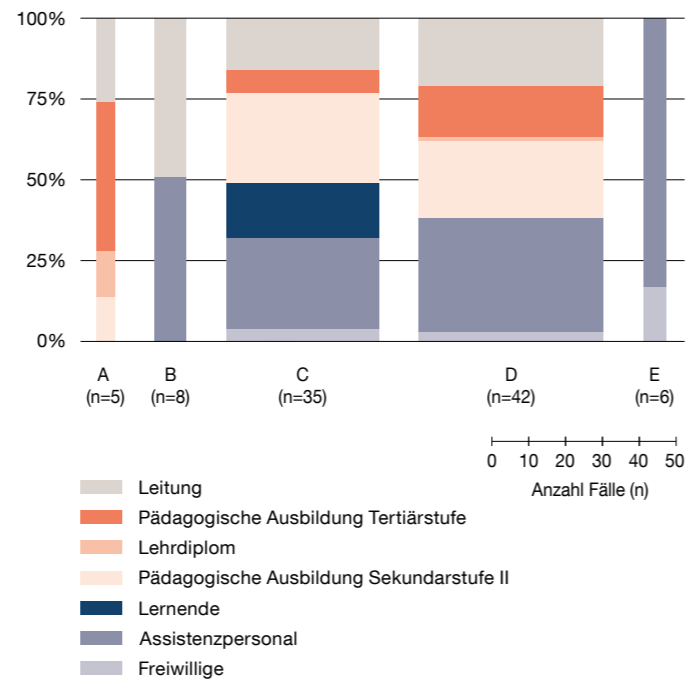
Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen 2018 und 2022.
Anmerkung: Die Kategorie «Lehrdiplom» wurde in der Befragung 2018 nicht separat erfasst. Lehrpersonen sind 2018 in der Kategorie «Pädagogische Ausbildung Tertiärstufe» enthalten.

In den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen im Kanton Zürich haben 43 Prozent der Personen eine pädagogische Ausbildung. Dieser Anteil liegt nach wie vor deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 57 Prozent.²⁷ Im internationalen Vergleich weist der Kanton Zürich einen geringen Anteil an Betreuungspersonen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe aus.²⁸ In Bezug auf die Betreuungsqualität wären ein geringerer Anteil an Betreuungspersonen ohne Ausbildung sowie ein höherer Anteil an Betreuungspersonal mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe wünschenswert.

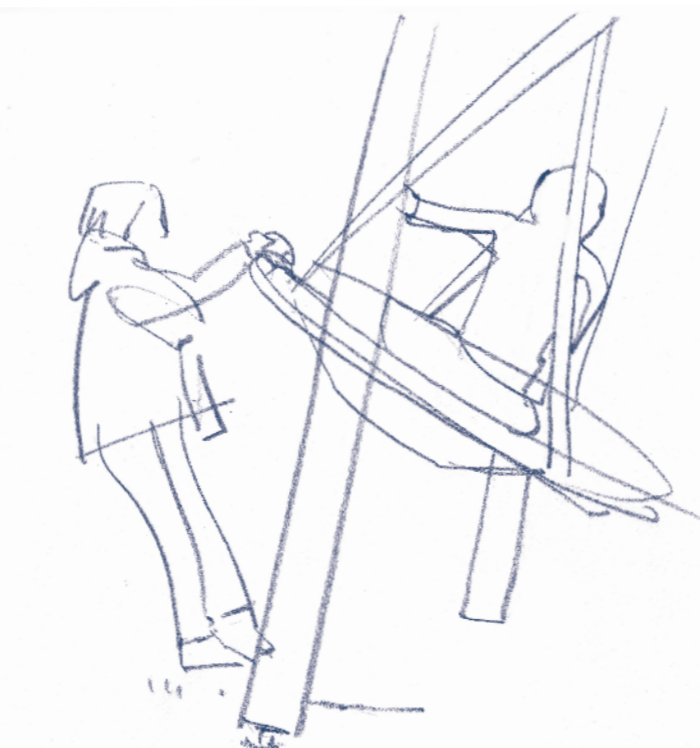
Die Zusammensetzung des Personals unterscheidet sich zwischen den Tagesstrukturen stark. In der Analyse zeigen sich fünf Typen der Zusammensetzung, die in den Gemeinden am häufigsten vorkommen (vgl. Abbildung 17). Im Typ «A» (5 Gemeinden) kommt ausschliesslich ausgebildetes Personal zum Einsatz. In Typ «E» (6 Gemeinden) dagegen arbeiten nur Assistenzpersonal und Freiwillige. In den Typen «C» (35 Gemeinden) und «D» (42 Gemeinden) wird sowohl ausgebildetes als auch nicht ausgebildetes Personal eingesetzt. Im Typ «B» (8 Gemeinden) arbeitet ausgebildetes Leitungspersonal mit Assistenzpersonal zusammen. Am häufigsten anzutreffen sind die Typen «C» und «D». In diesen Tagesstrukturen machen Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und Assistenzpersonal mehr als die Hälfte des Betreuungspersonals aus. Betreuungspersonen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe, Freiwillige sowie Lernende oder Lehrpersonen sind dagegen dort in geringerem Masse beschäftigt.

Diese Vielfalt in der Zusammensetzung des Personals ist unter anderem bedingt durch die Anforderungen an das Personal, die je nach Art und Umfang des Angebots unterschiedlich sind (Tabelle 2). So ist das Personal in Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft anders zusammengesetzt als dasjenige in öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen. In der Erhebung 2018 zeigte sich, dass der Anteil an ausgebildetem Personal in Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft beinahe doppelt so hoch war wie in öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen.¹

Abbildung 17: Zusammensetzung des Personals in den öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen nach Position und Ausbildung, auf Gemeindeebene



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022.
Anmerkung: Die Abbildung stellt die fünf häufigsten Typen der Personalzusammensetzung dar.



²⁷ Bundesamt für Sozialversicherungen (2024). *Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach einundzwanzig Jahren (Stand 31. Januar 2024)*. Eidgenössisches Departement des Innern EDI.
²⁸ European foundation for the improvement of living and working conditions (2006). *Employment developments in childcare services for school-age children*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

Bedarfs- erhebung und Heraus- forderungen

Bedarfsgerechtes Angebot und Finan- zierung bleiben eine Herausforderung

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden führt eine Bedarfserhebung durch. Für beinahe die Hälfte der Gemeinden stellen die Bereitstellung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots eine Herausforderung dar. Den Tagesstrukturen bereiten vor allem die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und die schwankende Auslastung Schwierigkeiten.



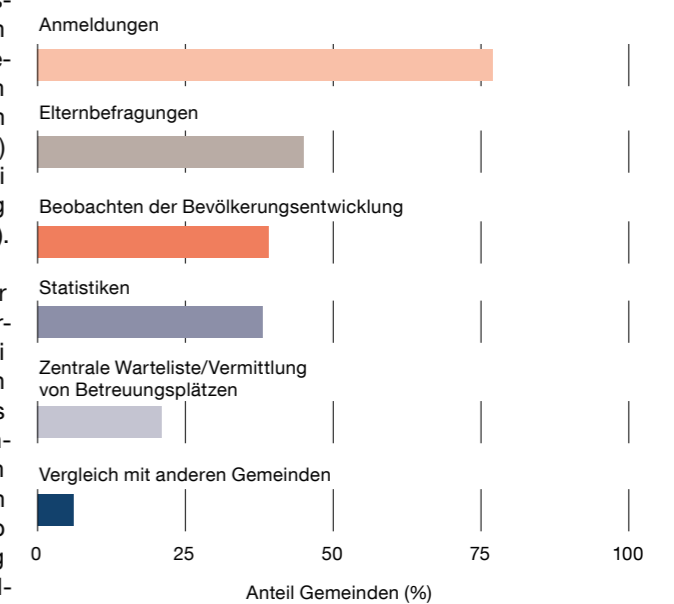
Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, den Bedarf an unterrichtergänzender Betreuung regelmässig zu erheben.²⁹ Von den befragten Gemeinden führten 94 Prozent eine Bedarfserhebung durch und 6 Prozent nicht. Drei Viertel der Gemeinden mit Bedarfserhebung wendeten mehrere Arten der Bedarfserhebung an, ein Viertel beschränkte sich auf eine Art. Die meisten Gemeinden (77%) ermittelten den Bedarf über Anmeldungen (Abbildung 18). Weniger als die Hälfte der Gemeinden (45%) führte Elternbefragungen über den Bedarf durch. Knapp zwei Fünftel (39%) beobachteten die Entwicklung der Bevölkerung und planten aufgrund der bisherigen Nutzung (Statistiken) (38%).

Der Anteil der Gemeinden, die den Bedarf erheben, ist seit der letzten Erhebung um 7 Prozentpunkte gewachsen. Der Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung 2018 ist nicht bei allen Erhebungsarten möglich, weil die Antwortkategorien angepasst wurden. Es lässt sich allerdings beobachten, dass weniger Gemeinden die Bevölkerungsentwicklung beobachten (-11 Prozentpunkte) oder Elternbefragungen durchführen (-6 Prozentpunkte). Die Bedarfserhebung über Anmeldungen wurde bei der letzten Befragung nicht erfasst und kann deshalb nicht verglichen werden. Der Rückgang der Bedarfsermittlung mittels Elternbefragung dürfte der Anpassung des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung geschuldet sein, die keine entsprechende Befragung mehr vorschreiben, obschon Elternbefragungen eine effektive Methode darstellen, um den Bedarf zu eruieren.

Angebot und Finanzierung bleiben eine Herausforderung

Beinahe die Hälfte der Gemeinden (48%) berichtet, dass die Finanzierung und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots eine grosse Herausforderung darstellen.

Abbildung 18: Aktivitäten zur Bedarfserhebung der unterrichtergänzenden Betreuung in den Gemeinden



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022.
Anmerkung: Mehrere Antworten möglich.

²⁹ § 30a Abs. 2 VSG.

Für viele Gemeinden sind auch die Bedarfsabschätzung und -erhebung (45%), die Bereitstellung eines Angebots während der Schulferien (28%) sowie der Zugang zu den Angeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen (23%) anspruchsvoll. Weitere Herausforderungen sind in Abbildung 19 ersichtlich.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass viele Gemeinden nach wie vor mit den grundsätzlichen Aufgaben der Bereitstellung und Finanzierung des Angebots beschäftigt sind. Diese beiden Aufgaben müssen die Gemeinden bewältigen, ehe sie sich um weitergehende Aspekte, wie ein Angebot während der Schulferien und die Qualitätssicherung, kümmern können.

Ein Vergleich der Herausforderungen der Gemeinden im Rahmen der unterrichtsergänzenden Betreuung mit den Herausforderungen im Rahmen der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich kann auf bereichsspezifische Schwierigkeiten hinweisen und Anhaltspunkte für Anpassungen bieten. Der Anteil an Gemeinden, welcher die Finanzierung als herausfordernd bezeichnet, ist bei der unterrichtsergänzenden Betreuung bedeutend grösser als bei der Betreuung im Frühbereich. Tagesstrukturen sind im Vergleich zu Kindertagesstätten schwieriger kostendeckend zu betreiben, weil die Betreuungszeiten in Tagesstrukturen kürzer sind und die Auslastung stark schwankt. Dafür bekunden weniger Gemeinden Mühe, Kinder aus sozial schwachen Familien in die unterrichtsergänzende Betreuung einzubinden. Dies dürfte massgeblich an der besseren Zugänglichkeit der unterrichtsergänzenden Angebote im oder neben dem Schulhaus und den tieferen Kosten für einzelne Betreuungsmodule statt eines ganzen Tages liegen.

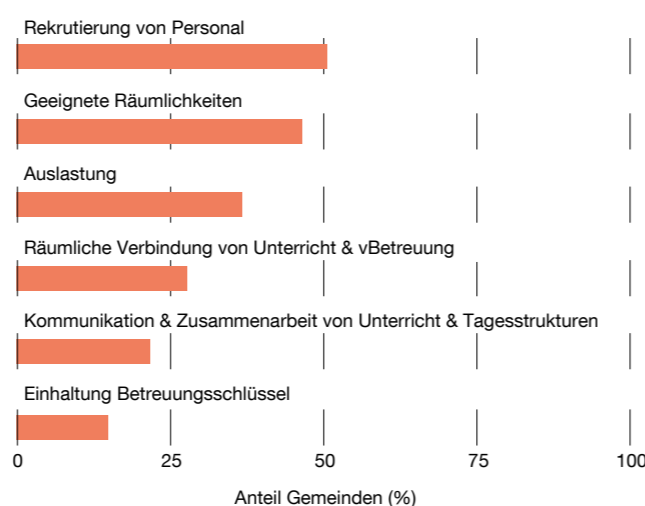
Wo sehen die Gemeinden die grössten Herausforderungen für die Tagesstrukturen? Am häufigsten nennen die Gemeinden die Rekrutierung von genügend qualifiziertem Personal (51%). Die Personalsituation im Bereich der Betreuung ist seit mehreren Jahren geprägt durch einen Mangel an ausgebildeten Fachpersonen. Grund dafür ist neben dem kontinuierlichen Ausbau des Angebots auch die hohe Fluktuation von Betreuungspersonen.³⁰ Fast die Hälfte der Gemeinden gibt an, dass geeignete Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen fehlen. Die kontinuierlich wachsenden Betreuungsquoten gehen auch mit einem grösseren Raumbedarf für die Betreuungsangebote einher. Die meisten Schulen sind jedoch für den Unterricht und nicht den Betreuungsbetrieb gebaut worden. Etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden (37%) sieht die Auslastung als ein Problem für die Tagesstrukturen. Die Auslastung unterscheidet sich an den verschiedenen Wochentagen und zu den verschiedenen Tageszeiten stark. Dies macht es vor allem für Gemeinden mit tiefen Betreuungsquoten schwierig, Angebote betriebswirtschaftlich zu betreiben. Die Kommunikation und Zusammenarbeit von Unterricht und Tagesstrukturen identifiziert noch mehr als ein Fünftel der Gemeinden als herausfordernd. Weitere Herausforderungen werden seltener genannt (Abbildung 20).

Abbildung 19: Herausforderungen für die Gemeinden, Vergleich zwischen unterrichts- und familienergänzender Betreuung



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragungen der Schulverwaltungen und Gemeinden 2022.
Anmerkungen: (1) Mehrere Antworten möglich. (2) Die Kategorien «Bedarfsabschätzung- und -erhebung», «Angebot während der Schulferien», «Zugang Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen» und «Qualitätsentwicklung» wurden bei der Befragung über die familienergänzende Betreuung im Frühbereich nicht abgefragt.

Abbildung 20: Herausforderungen für die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen aus Sicht der Gemeinden



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2024, Befragung der Schulverwaltungen 2022.
Anmerkung: Mehrere Antworten möglich.

³⁰ Blöchliger & Bauer (2024): Why Do Child Care Teachers Leave? Why Do They Stay? – Pre-Pandemic Evidence. *Journal of Early Education and Development*, 35 (5), 879–899.

Methoden

Das Monitoring «Unterrichtsergänzende Betreuung im Kanton Zürich» beschreibt die Situation der unterrichtsergänzenden Betreuung (auch schulergänzende, ausserschulische, ausserunterrichtliche Betreuung) in den Gemeinden des Kantons Zürich. Gegenstand des Monitorings sind die kostenpflichtigen Betreuungsangebote, welche von den Gemeinden finanziell unterstützt werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Im Schulbereich sind dies die Tagesstrukturen (Horte, Tagesschulen, Schülerclubs). Themen des Monitorings sind unter anderem das Angebot, die Finanzierung, Qualitätsmerkmale und die Aufsicht.

Das Angebot an unterrichtsergänzender Betreuung und familienergänzender Betreuung im Frühbereich in den Gemeinden wurde in der Vergangenheit über den Kinderbetreuungsindex erfasst.³¹ Dieser wurde von 2004 bis 2013 von der Bildungsstatistik Kanton Zürich und dem Amt für Statistik des Kantons Zürich im Auftrag der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann jährlich erstellt. Seit 2018 erfasst das Monitoring «Familien- und unterrichtsergänzende Betreuung im Kanton Zürich» das Angebot im Kanton Zürich. Dieses basiert auf einem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 293/2017) und wird alle vier Jahre durchgeführt.³² Die zweite Erhebung im Rahmen dieses Monitorings fand im Jahr 2022 statt. Die Ergebnisse der unterrichtsergänzenden Betreuung und der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich werden zum ersten Mal separat publiziert. Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse zur unterrichtsergänzenden Betreuung.

Den grössten Teil des unterrichtsergänzenden Betreuungsangebots machen die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen aus. Sie werden von den Gemeinden geführt und beaufsichtigt und sind nicht bewilligungspflichtig. Private Trägerschaften betreiben die restlichen Tagesstrukturen. Ein kleiner Teil der Schulkinder wird zudem in Tagesfamilien und Kindertagesstätten betreut. Bei diesen Angeboten ist die Standortgemeinde für die Bewilligung/Meldung und Aufsicht zuständig.

Befragungen

Im Auftrag der Bildungsplanung lud das Forschungs- und Beratungsunternehmen Infrac alle 148 Schulverwaltungen der Gemeinden mit einem Kindergarten und/oder einer Primarschule zu einer Befragung ein. Die Befragung fand von Juni bis September 2022 statt. Die Schulverwaltungen konnten den Fragebogen entweder selber ausfüllen oder diesen an die zuständige Stelle weiterleiten. Die Schulverwaltungen wurden zweimal schriftlich und einmal telefonisch an die Befragung erinnert. Die Angaben zur Finanzierung waren bei mehreren Gemeinden wenig plausibel. Diese Gemeinden wurden telefonisch um eine Prüfung der Zahlen gebeten. Unbereinigt gebliebene Angaben wurden von den Analysen ausgeschlossen.

Die Befragung der Schulverwaltungen erfasste in erster Linie Angaben über die öffentlich-rechtlichen Tagesstrukturen. Informationen über die Angebote mit privater Trägerschaft wurden im Rahmen der Befragungen der Gemeindeverwaltungen und Trägerschaften der Kindertagesstätten über die familienergänzende Betreuung im Frühbereich erhoben.² Im Unterschied zur Erhebung 2018 wurde auf eine Befragung der Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft verzichtet, da der Rücklauf der Befragung tief ausfiel und die Ergebnisse wenig aussagekräftig waren. Zudem handelt es sich um sehr wenige Angebote.

Tabelle 3: Grundgesamtheit & Teilnahmequote

	Grundgesamtheit	Teilnahme	Teilnahmequote
Schulverwaltungen	148	125	84%
Gemeinden	162	130	80%
Trägerschaften der Kitas	415	212	51%

Von den 148 befragten Schulverwaltungen nahmen 125 an der Befragung teil (Tabelle 3). Dies entspricht einer Teilnahmequote von 84 Prozent. Diese fällt ähnlich hoch aus wie bei der Befragung vier Jahre zuvor (85 Prozent). Die Teilnahmequote der Gemeindeverwaltungen betrug 80 Prozent und diejenige der Kita-Trägerschaften 51 Prozent.²

Aussagekraft der Ergebnisse

Das Angebot und die Nachfrage nach institutioneller familienergänzender Betreuung hängen eng mit dem Wohnort, der Herkunft und dem Haushaltseinkommen zusammen. In grösseren Gemeinden ist das Angebot umfangreicher als in kleineren Gemeinden. Umfangreichere Angebote erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Familien die Angebote nutzen.¹⁵ Zudem greifen Familien mit höherem Haushaltseinkommen und höherem Bildungsniveau eher auf institutionelle Betreuungsangebote zurück als Familien mit niedrigerem Haushaltseinkommen und geringerem Bildungsniveau.^{33, 34} Überdies besuchen Kinder ohne Schweizer Staatsangehörigkeit häufiger institutionelle familienergänzende Betreuungsangebote als Kinder mit einem Schweizer Pass.

Um zu prüfen, ob die Ergebnisse auf alle Gemeinden im Kanton Zürich verallgemeinert werden können, wurden deshalb die Gemeinden mit einer Teilnahme mit den Gemeinden ohne Teilnahme hinsichtlich der Grösse (Anzahl der Schülerinnen und Schüler), dem Sozialindex (Einkommen, Staatsangehörigkeit) und dem Bildungsniveau (Maturitätsquote) verglichen. Die Analysen zeigen, dass sich die teilnehmenden Gemeinden in diesen Aspekten nicht von den Gemeinden, welche nicht an der Befragung teilgenommen haben, unterscheiden. Damit sind die vorliegenden Ergebnisse für alle Gemeinden im Kanton Zürich aussagekräftig.

³¹ Im vorliegenden Bericht umfasst der Begriff Gemeinde die Schul- wie auch die Einheitsgemeinden mit einer Kindergarten- und/oder Primarstufe.

³² RRB 293 vom 27. März 2017, Datenerhebung «Familien- und unterrichtsergänzende Betreuungsangebote im Kanton Zürich» (Durchführung).

³³ Schmid, Kriesi & Buchmann (2011). Wer nutzt familienergänzende Kinderbetreuung? Die Betreuungssituation 6-jähriger Kinder in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 37 (1), 9–32.

³⁴ Bundesamt für Statistik (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Glossar

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote beschreibt, wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) einer Gemeinde unterrichtsergänzend betreut werden (in Prozent). Die Betreuungsquote wird folgendermassen berechnet:

$$\text{Betreuungsquote} = \frac{\text{Betreute SuS} \cdot 100}{\text{Wohnhafte Kinder}}$$

Beispiel: Die Gemeinde Muster beschult 133 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und der Primarschule. Von diesen besuchen 76 ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot: $76 \cdot 100 / 133 = 57$ Prozent. Die Betreuungsquote in Muster liegt bei 57 Prozent.

Blockzeiten

Die Blockzeiten dauern von 8.00 bis 12.00. Während dieser Zeit ist die unterrichtsergänzend Betreuung kostenlos. Die Blockzeiten können aus organisatorischen Gründen um maximal 20 Minuten verkürzt werden (§ 26 Abs. 3 VSV).

Familienenergänzende Betreuung

Der Begriff «familienenergänzende Betreuung» bezeichnet Betreuungsangebote, welche die Betreuung und Erziehung in der Familie ergänzen. Richtet sich diese Betreuung an Kindergarten- und Schulkinder und findet ergänzend zum Unterricht statt, wird sie häufig unterrichtsergänzende Betreuung genannt.

Finanzierungsgrad

Der Finanzierungsgrad beschreibt, wie viele Franken die Gemeinde pro Schülerin und Schüler jährlich ausgibt. Der Finanzierungsgrad wird folgendermassen berechnet:

$$\text{Finanzierungsgrad} = \frac{\text{Finanzielle Beiträge}}{\text{SuS Gemeinde}}$$

Beispiel: Die Gemeinde Muster beteiligt sich mit insgesamt 100'900 Franken jährlich an den Kosten der unterrichtsergänzenden Betreuung. In Muster besuchen 355 Kinder den Kindergarten oder die Primarschule. $100'900 / 355 = 284$ Franken. Der Finanzierungsgrad in Muster beträgt 284 Franken.

Gebundene Tagesstrukturen (auch Tagesschulen)

Gebundene Tagesstrukturen (auch Tagesschulen) verbinden Unterricht und Betreuung räumlich, personell und organisatorisch. In der Regel ist ein Teil der Betreuungseinheiten verpflichtend.

Gemeinde

Im vorliegenden Bericht umfasst der Begriff «Gemeinde» die Schul- wie auch die Einheitsgemeinden.

Hort (auch Kinderhort, Schülerclub)

Der Begriff «Hort» (auch Kinderhort, Schülerclub) bezeichnet eine unterrichtsergänzende Betreuungsinstitution für Kindergarten- und Schulkinder. Der Begriff der «Tagesstruktur» löst diesen Begriff nach und nach ab. Die Bezeichnung «Hort» ist aber sowohl in den Institutionen als auch bei den Erziehungsberechtigten nach wie vor gebräuchlich.

Modulare Tagesstrukturen

In modularen Tagesstrukturen ist die unterrichtsergänzende Betreuung in sogenannten Modulen, das sind Betreuungseinheiten, rund um die Unterrichtseinheiten organisiert. Die Erziehungsberechtigten können diese Module frei wählen und kombinieren.

Pflegekinderverordnung (PAVO)

Die Pflegekinderverordnung regelt auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses. Artikel 13 PAVO legt die Bewilligungspflicht für diese Betreuung fest. Diese gilt für Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft. Tagesstrukturen mit kommunaler Trägerschaft sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Subventionierungsgrad

Der Subventionierungsgrad besagt, wie viele Franken die Gemeinde pro Schülerin und Schüler, welche/r eine Tagesstruktur besuchen, pro Jahr ausgibt.

$$\text{Subventionierungsgrad} = \frac{\text{Finanzielle Beiträge}}{\text{Betreute SuS}}$$

Beispiel: Die Gemeinde Muster beteiligt sich mit insgesamt 100'900 Franken jährlich an den Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung. Von den 355 Kindern im Kindergarten und der Primarschule besuchen 123 ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot: $100'900 / 123 = 820$ Franken beträgt der Subventionierungsgrad in Muster.

Tagesschule

Siehe «gebundene Tagesstrukturen».

Tagesstrukturen

Der Begriff «Tagesstrukturen» bezeichnet professionelle institutionelle Angebote der unterrichtsergänzenden Betreuung. Die Tagesstrukturen werden in «modulare» und «gebundene» Angebote unterschieden.

Unterrichtsergänzende Betreuung

Die «unterrichtsergänzende Betreuung» umfasst alle Betreuungsangebote, welche den Unterricht ergänzen, aber nicht verlängern. Diese Angebote bieten Verpflegung, Betreuung und Bildung der Kindergarten- und Schulkinder vor und nach dem Unterricht. Synonym verwendet werden u.a. «schulergänzende Betreuung», «auserschulische Betreuung» und «ausserunterrichtliche Betreuung».

Volksschulgesetz (VSG)

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, LS 412 (VSG), schreibt vor, dass die Gemeinden den Bedarf an unterrichtsergänzender Betreuung erheben und ein bedarfsgerechtes unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen müssen. Zudem legt das VSG die Grundlagen für die Kosten der Angebote ausserhalb der Blockzeiten fest.

Volksschulverordnung (VSV)

In der Volksschulverordnung vom 26. Juni 2006, LS 412.101 (VSV), werden die Bestimmungen für die Tagesstrukturen hinsichtlich Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse und Berufsausbildung des Personals präzisiert.

Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Bildungsplanung

Redaktion

Olivia Blöchliger
Viviane Zimmermann
Sybille Bayard
Flavian Imlig

Unter Mitarbeit von Sarah Gerhard
und Egon Hajrlahovic

Gestaltung

Roland Ryser, zeichenfabrik.ch
Kuno Strassmann, kun-st.ch

Bezugsadresse

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Bildungsplanung
Walcheplatz 2
8090 Zürich

bildungsplanung@bi.zh.ch

www.zh.ch/bildungsplanung
www.zh.ch/studien-bildung

Copyright

Bildungsdirektion Kanton Zürich
März 2025

